

„Kanal-TÜV durch die Hintertür“

Bürgerinitiative (BI) alles dicht in Dülmen zu den Rot-Grünen Regelungen zur Dichtheitsprüfung

Mit den Stimmen von SPD und Grünen hat der nordrheinwestfälische Landtag die umstrittene Dichtheitsprüfung für private Abwasserkanäle beschlossen. Eine verpflichtende Rohrprüfung soll nun in Wasserschutzgebieten durchgeführt werden. In allen anderen Gebieten können die Kommunen per Satzung eine Dichtheitsprüfung anordnen. In Dülmen sind laut der BI zirka 11.000 Haushalte betroffen.

„Damit schiebt Rot-Grün den Kommunen den Schwarzen Peter zu“, zeigt sich der Sprecher der BI, Willi Kappen, enttäuscht. Zudem könne das Umweltministerium nachträglich und ohne Beteiligung des Landtages eine Verordnung erlassen, die die Kommunen zur Anordnung einer Dichtheitsprüfung zwingt. „Damit käme der Kanal-TÜV dann durch die Hintertür“, warnt Ratsmitglied Hartmut Tolksdorf davor, in dem Beschluss das Ende des Kanal-TÜVs zu sehen.

Im Landesparlament wurde in den vergangenen Jahren um eine Regelung gerungen. FDP und CDU stellten schließlich einen gemeinsamen Antrag, der die Anordnung von Prüfungen nur bei Verdachtsfällen auf Schädigung von Boden, Wasserqualität und Umwelt vorsah. Dieser Verfahrensweg hätte eine wirklich bürgerfreundliche Lösung bedeutet.

Stattdessen bleibt es nun, anders als im Landtagswahlkampf insbesondere von der SPD versprochen, bei der gesetzlich verpflichtenden Dichtheitsprüfung. Inwieweit der Rat und die Verwaltung der Stadt Dülmen von der ihnen vom Land überlassenen Gestaltungsmöglichkeit Gebrauch machen werden – wohlgemerkt im Interesse der Bürger und nicht im Interesse der Kanallobby – sieht Hartmut Tolksdorf mit großer Skepsis entgegen. Er weist noch einmal auf die immensen Kosten hin, die allen Dülmener Bürgern – nicht nur den Hausbesitzern, sondern auch den Mietern – drohen. Die BI hat nichts gegen sinnvolle Dichtheitsprüfungen, aber gegen überflüssige.